

Explosive Causa

Klage wegen zu breitem Weg zur Bodensteinalm beunruhigt die Stadt Innsbruck



Der runderneuerte Weg zur Bodensteinalm wuchs in der Breite von 3,5 auf bis zu 4,8 Meter an.

© Innsbruck Info



Von Reinhard Fellner

Donnerstag, 10.04.2025, 07:30

Der erneuerte Weg zur Bodensteinalm wuchs in der Breite von 3,5 auf bis zu 4,8 Meter an. Mit den Grundbesitzern hat allerdings niemand gesprochen. Einer fühlt sich nun enteignet.

Zivilklagen rund um Grund- und Nachbarschaftsstreitigkeiten haben nicht selten dieselbe Entstehungsgeschichte: Eine Seite greift in die Rechte des anderen ein, ohne dies mit jenem überhaupt abgeklärt zu haben. Derartige Kommunikationsdefizite führen dann meist direkt zu Gericht.



Die Bodensteinalm als herrliches Ausflugsziel über Innsbruck.

© TVB Innsbruck/Bause

So wurde am Mittwoch am Landesgericht erstmals die Klage eines Waldeigentümers rund um den Weg zur beliebten Bodensteinalm verhandelt. Die Stadt Innsbruck betreibt die auf 1661 Meter Seehöhe gelegene Ausflugshütte am Südgang der Nordkette – der Blick über Innsbruck bis zu den Stubai- und Zillertaler Bergen ist legendär, wie die dortigen Kaspessknödel. Um den Weg zur Almhütte und vor allem deren Versorgung zu optimieren, scheute die Stadt keinen Aufwand und plante den Weg zur rinnenfreien Schotterfahrbahn.

Bewusst oder unbewusst wurde der Weg dabei aber auch verbreitert – und zwar teils um knapp eineinhalb Meter. Mit den betroffenen Grundeigentümern hatte darüber allerdings niemand gesprochen, obwohl eine per Bescheid festgelegte Übereinkunft von 1987 die Wegesbreite exakt festlegt. Demnach darf der Weg auch an geeigneten Stellen eine Breite von 3,5 Metern nicht überschreiten, da das talseitige Bankett von einem halben Meter ist darin mit umfasst. Ausnahmen bilden nur einige Ausweichen.

Als Musterklage explosiv

Mit Rechtsanwalt Adrian Platzgummer schritt Grundeigentümer Emanuel Trinkl deshalb zur Klage gegen die Stadt Innsbruck. Dabei geht es aber eigentlich nicht ums Geld, sondern dass der Eingriff und die Inanspruchnahme des Grundstückseigentums ohne jegliche Information erfolgten. Ein Wehren gegen eine „Drüberfahrpolitik“ war am Gang vor dem Gerichtssaal aus dem Umfeld zu hören. So wäre dies eine Art Enteignung.

Das hohe Gericht warnte dann gleich zu Verfahrensbeginn beide Seiten, dass dies rechtlich ein äußerst komplexes und aufwendiges Verfahren werden könnte. So bräuchte es Zeugen und Gutachter, wäre der Vertragswillen von 1987 zu interpretieren, sei die Frage von Verjährungen zu klären und an Rückbauoptionen zu denken. Schließlich könnte die Klage von etlichen anderen Grundstückseigentümern auch als Musterverfahren gesehen werden – mit unabsehbaren Folgen für die Stadt.



In vier Wochen entscheidet sich, ob die Klage am Landesgericht fortgeführt wird.

© Reinhard Fellner

In den Raum gestellte Vergleichsmöglichkeiten konnte Anwalt Andreas Brugger nicht zusagen. Erst müsse geklärt werden, ob die Causa vor den Stadtsenat müsse. Brugger warf jedoch ein, dass der Weg historisch gesehen an vielen Stellen wohl schon immer ein Stück breiter gewesen wäre, dies aber durch den seitlichen Grasbewuchs nicht aufgefallen wäre. Diese Wegbeschaffenheit könnte von der Stadt inzwischen auch schon ersessen sein, da sich bislang niemand dagegen gewehrt hatte. Auch die im Bescheid nicht näher definierten Ausweichen am Weg würden jeden Spielraum geben.

Für den Kläger und Anwalt Platzgummer bleibt es dennoch beim Eingriff ins Grundeigentum. Neben nicht weiter erörterten Ablösen kam zum Verhandlungsende beidseits vor allem die Variante ins Spiel, den talseitigen Wegesrand wieder durch das Forstamt zu begrünen, anstatt talseitige Wegesflächen abtragen zu müssen.

Neuer Newsletter: TT am Mittag

Aktivieren Sie mit **nur einem Klick** unseren neuen Newsletter mit den Themen des Tages und erhalten Sie **täglich um 11.30 Uhr** Ihr News-Update an adrian.platzgummer@gmail.com.



Jetzt aktivieren

Von der Stadt soll diesbezüglich binnen vier Wochen beantwortet werden, ob dies auch ohne Stadtsenat geklärt werden könne. Bis dahin ruht das Verfahren.

Für Sie im Bezirk Innsbruck unterwegs:

Michael Domanig

michael.domanig@tt.com

+4350403 2561

Verena Langegger

verena.langegger@tt.com

+4350403 2162

Renate Perktold

renate.perktold@tt.com

+4350403 3302